

251. Haldenacker (Unterbüel)

Kategorie

Flurname (Wiese).

Bedeutung

«Das am Hang liegende Ackerfeld».

Bemerkungen

Lokalisierung

Kartenausschnitte: 41_Unterbüel-Ruechen.

Belege

1870: Haldenacker

Vertrag vom 04.03.1870 betreffend Kohleausbeutung.

1918: Haldenacker [als Teilstück der Parzelle 423]

Verzeichnis der mit den Kohleausbeutungsrechtsverträgen behafteten Grundstücke in der Gemeinde Mörschwil . In: Staatsarchiv des Kantons St.Gallen.

Frühere Deutung

Es ist keine frühere Erklärung dieses Flurnamens bekannt.

Deutung

«Das am Hang liegende Ackerfeld».

Der Flurname ist zusammengesetzt aus dem Grundwort –acker und dem Bestimmungswort Halden-. Die früher auch in unserem Gebiet grosse Anzahl Äcker verlangte eine entsprechend differenzierte Bezeichnung mit einem Bestimmungswort.

Eine Halde ist ein Abhang bzw. ein Hang, was die Realprobe bestätigt. Das Wort Halde geht zurück auf althochdeutsch halda, mittelhochdeutsch halde (= Halde, Abhang, steile Bergwiese). (Vergleiche zu «Halde»: Nyffenegger & Graf, 2007, Band 2.2, S. 264)

Das Grundwort Acker geht auf althochdeutsch ackar, mittelhochdeutsch acker (= Acker, Feld, Ackerfeld) zurück (vergleiche zu «Acker»: Arnet, 1990, S. 6; Nyffenegger & Graf, Band 2.2, 2007, S. 25) und bezeichnet im Unterschied zur Wiese bzw. Weide das mit Feldfrüchten bebaute oder zur Anpflanzung bestimmte Stück Land.